



## Unterrichtung

Landesrechnungshof  
Sachsen-Anhalt

Dessau-Roßlau, 22. Juni 2017

### **Jahresbericht 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2015 - Teil 2**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gemäß § 97 LHO lege ich hiermit den Jahresbericht 2016 Teil 2 des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2015 - Haushaltsrechnung 2015, Lage der Kommunal Finanzen und Überörtliche Kommunalprüfung - vor und bitte um entsprechende Unterrichtung des Landtages.

Dieser Bericht ist Teil des Entlastungsverfahrens gem. Art. 97 Abs. 3 der Landesverfassung.

Der Ministerpräsident und der Minister der Finanzen werden für die Landesregierung direkt informiert.

Der Jahresbericht sowie eine Kurzfassung für die Presse stehen mit Beginn der Pressekonferenz auch auf der Internetseite des Landesrechnungshofes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Barthel  
Präsident

#### ***Verfügung der Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt:***

*Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT).*

*Nach § 40 Abs. 1 GO.LT überweise ich den Jahresbericht zur Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuss für Finanzen.*

**Hinweis:** *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 29.06.2017)